## Bekanntgabe

## Sanierungsmaßnahmen an der hydrologischen Messstation Wipsebach e-437

Die Firma Wismut GmbH, Jagdschänkenstraße 29, 09117 Chemnitz stellte mit Schreiben vom 14.12.2018 den Antrag zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an der hydrologischen Messstation "Wipsebach e-437" in Gera, in den Gemarkungen Poris-Langefeld und Otticha.

Die vorgesehene Sanierung der Messstation beinhaltet die Erneuerung des Messgerinnes mit Sedimentationsfalle auf ca. 30 m Länge. Der bestehende Ausbau des Messgerinnes aus Betonsteinen und Rasengitterplatten wird durch einen Ausbau mit Wasserbausteinen aus Naturstein und der vorhandene Messschacht aus Beton wird durch einen Messschacht aus Kunststoff ersetzt. Die Sohle des Messgerinnes wird dabei gegenüber dem jetzigen Zustand um 20 cm angehoben. Die Durchflussmessung soll künftig über zwei Radarsonden an einem schwenkbaren Kragarm realisiert werden. Dafür ist die Errichtung eines Mastes mit Ausleger geplant.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Gewässerausbau gemäß § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), für welches nach Anlage 1 Nr.13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG wird festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Die Arbeiten erfolgen innerhalb des Bereiches einer bereits plangenehmigten Bestandsanlage ohne Nutzungsänderung. Das Vorhaben erfordert keine dauerhafte zusätzliche Flächeninanspruchnahme.

Es werden Maßnahmen getroffen um Beeinträchtigungen des Wipsebaches und seiner Ufervegetation zu verhindern und erhebliche Beeinträchtigungen für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes durch die Baumaßnahmen auszuschließen. Das Überschwemmungsgebiet der Wipse wird durch die geplanten baulichen Änderungen der Messstation in seiner Funktion nicht eingeschränkt. Das Fließgewässer bleibt lage- und gütemäßig unberührt.

Der Betrieb der Messstation Wipsebach e-437 ist im Zusammenhang mit der Sanierung der Wismutregion für die Überwachung der aus der ehemaligen Bergbautätigkeit resultierenden Umweltbelastungen erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 51 Abwasser, Abwasserabgabe, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar zugänglich.



Jena, den 23. September 2020

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Der Präsident

Mario Suckert